

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1944/2011/1
Amt/Aktenzeichen Dezernat V/68	Datum 22.12.2011	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 10.01.2012			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim	Kenntnisnahme	19.01.2012	Ö
Park- und Verkehrsausschuss	Kenntnisnahme	26.01.2012	Ö

<p><b>Betreff:</b> Mittelstraße in Mz-Hechtsheim (Straßenverbindung Am Hechenberg - Emy-Röder-Straße ) hier: aktualisierte Planung im Abschnitt zw. Emy-Röder-Straße und BAB-Brückenbauwerk</p>
<p>Mainz, 23.12.2011</p> <p>gez. Eder</p> <p>Katrin Eder Beigeordnete</p>

## Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des **Ortsbeirates Mainz-Hechtsheim** / des **Park- und Verkehrsausschusses** nehmen die vorliegende aktualisierte Straßenplanung zur Kenntnis.

## **Problembeschreibung / Begründung:**

Die Maßnahme wurde dem Ortsbeirat Hechtsheim am 01.12.2011 zur Kenntnisnahme vorgestellt. Die Verkehrsverwaltung hat sich für diese Sitzung des Wunsches des Ortsbeirates angenommen und die Mittelstraße bzgl. der Funktion als Fahrradstraße geprüft. Die Verkehrsverwaltung rät, die Mittelstraße mit der ursprünglichen Funktion als herkömmliche Verbindungsstraße zu realisieren und eine Prüfung nach ca. 1 Jahr hinsichtlich des Verkehrsaufkommens und -verhaltens aller Nutzergruppen vorzunehmen. Ggf. ist dann eine Funktionsänderung als Fahrradstraße sinnvoll und empfehlenswert. Insofern ist die Vorlage, die dem Ortsbeirat am 01.12.2011 bereits vorgelegt wurde, um diese empfohlene Vorgehensweise ergänzt.

### **1. Sachverhalt**

Die Mittelstraße am Finanzamt Süd in Mainz-Hechtsheim ist nach deren Realisierung Teil der neuen Straßenverbindung Am Hechenberg – Emy-Röder-Straße. Sie gliedert sich in zwei Teilabschnitte, die zum einen von der Stadt Mainz und zum anderen vom Landesbetrieb Mobilität geplant, gebaut und finanziert werden. Der städtische Teilabschnitt liegt zwischen Emy-Röder-Straße und neuem BAB-Brückenbauwerk. Grundlage der Planung dieses Teilabschnittes ist der Bebauungsplan "Henkackertrasse (He 114)" aus dem Jahr 2000.

Die weiterführende Straßenverbindung ab diesem BAB-Brückenbauwerk in Richtung Hechenberg ist Maßnahme der Bundesstraßenverwaltung, vertreten durch das Land bzw. durch den Landesbetrieb Mobilität Worms (LBM). Dieser Abschnitt ist Bestandteil der Gesamtmaßnahme Ausbau BAB A 60 Mainzer Ring im Bereich der Anschlussstelle Mainz-Hechtsheim-Ost. Dieser Maßnahme liegt der Planfeststellungsbeschluss vom 24.01.2001 zugrunde.

Das Stadtplanungsamt, Abteilung Verkehrswesen, hat entsprechend dem Bebauungsplan "Henkackertrasse (He 114)" (Anlage 1) eine Straßenplanung erarbeitet. Im Zuge der planerischen Bearbeitung wurde festgestellt, dass die Planungsinhalte sehr umfangreich sind, d.h. neben Fahrbahn, straßenbegleitendem Grünstreifen und Geh-/ Radweg beinhaltet die ursprüngliche Planung zudem noch 23 Senkrechstellplätze inkl. zusätzlichem Gehweg mit 2 direkten Zugängen zum Finanzamt. Der gültige B-Plan beinhaltet eine Unterscheidung dieser Stellplätze in 10 Stellplätze als öffentliche Verkehrsfläche und 13 Stellplätze als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung, die im Verfahren dem Finanzamt zugesagt wurden. Durch den o.g. umfangreichen Straßenquerschnitt würde die heutige stark bewachsene Böschung komplett überbaut werden mit der Folge, dass dieser seitens des 17 – Umweltamtes als schützenswert eingestufte Hecken- und Baumbewuchs entfällt.

Der Kreuzungsbereich Emy-Röder-Straße / Mittelstraße wird baulich so ausgebildet, dass nur Kfz-Fahrbeziehungen in und aus Richtung Geschwister-Scholl-Straße möglich sind. Dadurch werden Schleichverkehre durch den Schinnergraben vermieden. Dem Fußgänger- und Radverkehr werden Wegebeziehungen in alle Richtungen ermöglicht, d.h. im besonderen auch die Emy-Röder-Straße kreuzend zum Karcherweg hin.

## **2. Lösung**

Im Zuge der Planungsbearbeitung wurde der Umfang des Vorhabens hinterfragt und die vorliegende Variante entwickelt, die im Umfang wesentlich geringer ausfällt, aber funktional keine wesentlichen Nachteile besitzt.

Durch den Verzicht auf die öffentlichen Stellplätze und das Verlagern der Stellplätze, die als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung vorgesehen waren, auf die Fahrbahn (sog. Alternierendes Parken) konnte die erforderliche Straßenquerschnittsbreite so reduziert werden, dass kein wesentlicher Eingriff in die vorhandene Böschung erforderlich ist und der Bewuchs erhalten bleiben kann. Durch diese geringe Änderung bzw. Anpassung an die Örtlichkeit ist es möglich, die Baukosten wesentlich zu reduzieren. Die vorliegende Planung (Vorplanung) ist als Anlage 2 beigefügt.

Mit Schreiben vom 29.09.2011 hat der LBB - Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung als Eigentümer des westlich angrenzenden Grundstückes in Abstimmung mit dem Nutzer dieses Grundstückes, dem Finanzamt Süd, dieser Anpassung zugestimmt. Zudem hat grundsätzlich auch das Umweltamt dieser Anpassung mündlich zugestimmt; die grünplanerischen Planungsinhalte befinden sich aktuell in Abstimmung, d.h. Ersatzpflanzungen, Anpassung der Grundwassermessstelle etc.

Aufgrund dieser Zustimmungen ist eine Änderung des vorhandenen B-Planes nicht erforderlich.

## **3. Alternativen**

Die vorliegende Planung wurde als Alternative zur ursprünglichen Planung entwickelt, die dem B-Plan "Henkackertrasse (He 114)" zugrunde gelegt wurde.

## **4. Ausgaben / Finanzierung**

Die Baukosten für diese Maßnahme betragen gemäß Schätzung durch den Wirtschaftsbetrieb AÖR 250.000 € .

Gemäß Vereinbarung zwischen LBM und Stadt wurden im Zuge des Ausbaus der BAB A 60 Mainzer Ring im Bereich der Anschlussstelle Mainz-Hechtsheim-Ost im weiterführenden Abschnitt der Mittelstraße über das BAB-Brückenbauwerk (Planfeststellungsabschnitt) kurzfristig für den straßenbaulichen Lückenschluss überplanmäßige Mittel in Höhe von 90.000 € erforderlich. Aus diesem Grund wurde eine Aufstockung der Gesamtmittel um diese überplanmäßigen Mittel veranlaßt auf gesamt 340.000 €, die im Haushalt 2012 (PSP 7.000186.700.300, Sachkonto 78532001) berücksichtigt sind. Da die überplanmäßige Mittelbereitstellung in einer separaten Vorlage dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und dem Stadtrat im Dezember vorgelegt und von diesen Gremien positiv entschieden wurde, besteht hierüber kein Beratungs- und Entscheidungsbedarf mehr.

Die Kosten für Straßenbeleuchtung betragen ca. 30.000 €; die Kostentragung erfolgt über Haushaltsstelle "Öffentliche Beleuchtung".

## **5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

keine

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

nein